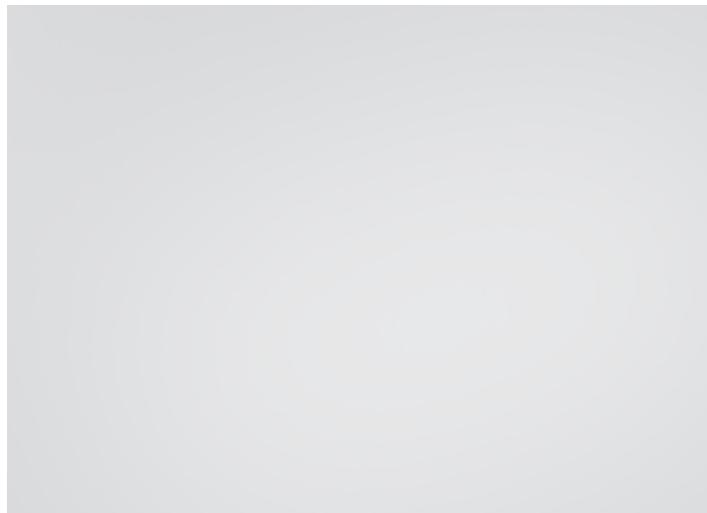


Gesamtpreisliste Nr. 19

gültig ab KW 1/2026



RHEINISCHE ANZEIGENBLATT
GMBH & CO. KOMMANDITGESELLSCHAFT

Stolkgasse 25-45 · 50667 Köln
www.rheinische-anzeigenblaetter.de



BVDA
Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter

Verlagsangaben

Formate

	Berliner Format	Rheinisches Format*
Satzspiegel	430 mm hoch 282 mm breit	480 mm hoch 329,5 mm breit
Spaltenzahl	6	7
1/1 Seite	2.580 mm	3.360 mm
Spaltenbreiten	1 Spalte = 44,5 mm 2 Spalten = 92 mm 3 Spalten = 139,5 mm 4 Spalten = 187 mm 5 Spalten = 234,5 mm 6 Spalten = 282 mm	1 Spalte = 44,5 mm 2 Spalten = 92 mm 3 Spalten = 139,5 mm 4 Spalten = 187 mm 5 Spalten = 234,5 mm 6 Spalten = 282 mm 7 Spalten = 329,5 mm

Anzeigen-/Druckunterlagenschluss für MM-Anzeigen

Express die Woche:	Dienstag, 13 Uhr
Werbepost:	Dienstag, 15 Uhr
Schaufenster/Blickpunkt	Mittwoch, 10 Uhr
Bergisches Handelsblatt, Anzeigen-Echo:	Mittwoch, 12 Uhr
Schlossbote/Werbekurier, Lokal-Anzeiger, Lokale Informationen Leverkusen:	Mittwoch, 13 Uhr
Wochenende, Extra-Blatt:	Mittwoch, 15 Uhr
Blickpunkt Euskirchen:	Freitag, 10 Uhr

Kombi- und Wortanzeigenschluss erfragen Sie bitte direkt beim Verlag. In Kalenderwochen mit Feiertagen sowie zu Ostern, Weihnachten und Silvester/Neujahr gelten frühere Schlusstermine, die Sie bitte aktuell beim Verlag erfragen.

Weiteres

Platzierungsvorschrift	Auf Anfrage
Kombinationsrabatte	Auf Anfrage
Nachlässe auf MM-Anzeigen	Malstaffel ab 6 Anzeigen 5% ab 12 Anzeigen 10% ab 24 Anzeigen 15% ab 48 Anzeigen 20% bei Mehrabnahme nach Vereinbarung
Mindestgröße	Für gestaltete Anzeigen 20 mm/1spaltig
Mindestberechnung	10 Worte pro Anzeige (Anfangswörter in Fettdruck - mind. 1 Wort - sowie Wörter mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt).
Sonderveröffentlichungen	Für Sonderveröffentlichungen können je nach Art und Erscheinungsweise besondere Anzeigenpreise und Anzeigenschlusstermine festgelegt werden.
Farbanzeigen	Eine Zusatzfarbe: 20% Zuschlag Zwei oder drei Zusatzfarben: 45% Zuschlag Farbpreise sind rabattfähig. Sämtliche Farben werden aus der 4c-Skala hergestellt. Geringe Abweichungen zu dem gewünschten HKS-Farbtönen sind möglich und von Reklamationen ausgeschlossen.

Chiffregebühr	Bei Abholung € 2,50; Bei Zusendung € 6,00 Die Kennzifferanschrift wird mit fünf Worten berechnet (ohne Nachlass)
Agenturprovision	15% vom Grundpreis
Erscheinungsweise	Wöchentlich zum Wochenende (Schieberecht bei Feiertagen)
Druckunterlagen	Druckfähiges PDF. Versand per E-Mail an den Verlag. Bitte fordern Sie unser Merkblatt zur digitalen Datenlieferung an.
Druckverfahren	Rollenoffset
Zahlungsbedingungen	Sofort nach Rechnungserhalt oder per SEPA-Lastschrift, jeweils ohne Abzug.
Papierrechnung	3,00 €
Papierseitenbeleg	3,00 €
Vollbeleg	5,00 €.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
Mit dieser Preisliste verlieren alle früheren Tarife ihre Gültigkeit.



12 BERGISCHE HANDELSBLATT

Stadt Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Kürten, Odenthal · Auflage: 89.471

13 Brühler Schlossbote

Brühl
Auflage: 24.587

13 WERBEKURIER

Wesseling, Bornheim-Widdig, Uedorf
Auflage: 18.052

15 LOKALE INFORMATIONEN

Stadt Leverkusen, Opladen, Leichlingen, Burscheid · Auflage: 95.306

16 WOCHENENDE

Frechen, Hürth, Pulheim
Auflage: 77.194

17 WERBEPOST

Bergheim, Bedburg, Elsdorf, Kerpen, Erftstadt
Auflage: 101.444

19 BLICKPUNKT

Euskirchen, Zülpich, Vettweiß, Weilerswist, Mechernich, Nettersheim, Bad Münstereifel
Auflage: 69.845

20 ANZEIGEN-ECHO

Gummersbach, Bergneustadt, Marienheide, Engelskirchen, Wiehl, Reichshof, Lindlar, Wipperfürth · Auflage: 79.477

22 LOKAL-ANZEIGER

Waldbröl, Nümbrecht, Morsbach, Reichshof, Windeck · Auflage: 32.977

25 SCHAUFENSTER BLICKPUNKT

Stadt Bonn, Beuel, Bornheim, Alfter, Swisttal, Meckenheim, Rheinbach, Wachtberg, Bad Godesberg
Auflage: 207.322

27 EXTRA-BLATT

Siegburg, Troisdorf, St. Augustin, Hennef, Eitorf, Niederkassel, Lohmar, Seelscheid, Much, Bad Honnef, Königswinter, Ruppichteroth · Auflage: 181.990

81



Stadt Köln
Auflage: 497.353

Preise Gesamtausgaben

Verlag/Gesamtausgabe				Millimeter-Anzeigen		Auflage II/2025
	ZIS	Zeitungstitel	Abonnement	Grundpreis mm €	Ortspreis mm €	
12	ZIS 300926	Bergisches Handelsblatt	BHG	1,69	1,44	89.471
13	ZIS 301900	Schlossbote/Werbekurier	BSW	1,91	1,63	42.639
15	ZIS 300632	Lokale Informationen	LAG	2,34	1,99	95.306
16	ZIS 301131	Wochenende	AIG	1,82	1,55	77.194
17	ZIS 300575	Werbepost	WP	2,10	1,79	101.444
19	ZIS 300937	Blickpunkt am Sonntag Euskirchen	EWI	1,35	1,15	69.845
20	ZIS 301409	Anzeigen-Echo	OAE	1,74	1,48	79.477
22	ZIS 301213	Lokal-Anzeiger Waldbröl	WLA	1,24	1,06	32.977
25	ZIS 300086	Schaufenster/Blickpunkt	RSS	4,05	3,45	207.322
27	ZIS 300908	Extra Blatt	VWG	3,81	3,24	181.990
81	ZIS 300129	Express die Woche	EDW	8,83	7,51	497.353
	ZIS 308520	<i>Linksrheinisch (Teilausgabe)</i>	ELR	5,84	4,97	322.128
	ZIS 308521	<i>Rechtsrheinisch (Teilausgabe)</i>	ERR	3,84	3,27	175.225

1.475.018

⚠ Bitte beachten Sie: Für die Rubrikananzeigen gelten abweichende Preise (siehe Seite 5). Angaben zu Farbanzeigen entnehmen Sie bitte der Seite 2.

Preise Rubrikenanzeigen Gesamtausgaben

Verlag/Gesamtausgabe				Millimeter-Anzeigen		Wortanzeigen		Auflage II/2025
	ZIS	Ausgabe		Grundpreis mm €	Ortspreis mm €	Grundpreis WA €	Ortspreis WA €	
12	ZIS 300926	Bergisches Handelsblatt	BHG	1,86	1,58	1,73	1,47	89.471
13	ZIS 301900	Schlossbote/Werbekurier	BSW	2,11	1,79	1,78	1,51	42.639
15	ZIS 300632	Lokale Informationen	LAG	2,58	2,19	1,45	1,23	95.306
16	ZIS 301131	Wochenende	AIG	2,01	1,71	1,60	1,36	77.194
17	ZIS 300575	Werbepost	WP	2,32	1,97	1,60	1,36	101.444
19	ZIS 300937	Blickpunkt am Sonntag Euskirchen	EWI	1,49	1,27	1,28	1,09	69.845
20	ZIS 301409	Anzeigen-Echo	OAE	1,92	1,63	1,52	1,29	79.477
22	ZIS 301213	Lokal-Anzeiger Waldbröl	WLA	1,38	1,17	1,07	0,91	32.977
25	ZIS 300086	Schaufenster/Blickpunkt	RSS	4,47	3,80	2,02	1,72	207.322
27	ZIS 300908	Extra Blatt	VWG	4,19	3,56	2,18	1,85	181.990
81	ZIS 300129	Express die Woche	EDW	9,72	8,26	3,61	3,07	497.353
	ZIS 308520	<i>Linksrheinisch (Teilausgabe)</i>	ELR	6,44	5,47	2,48	2,11	322.128
	ZIS 308521	<i>Rechtsrheinisch (Teilausgabe)</i>	ERR	4,24	3,60	2,33	1,98	175.225

1.475.018

⚠ Angaben zu Farbanzeigen entnehmen Sie bitte der Seite 2.

Auflagenzahlen einwandfrei belegt: Mit dem Qualitätssiegel der ADA.



Unser Verlag belegt seine Auflagenzahlen regelmäßig durch die Auflagenkontrolle der Anzeigenblätter (ADA). Diese überprüft, ob die von uns angegebenen Auflagen der Titel den Tatsachen entsprechen. Sowohl die gedruckte Auflage als auch die Trägerauflage werden kontrolliert.

Die ADA existiert seit 1985 und hat eine hohe Bedeutung für die Werbewirtschaft, da viele Anzeigenkunden bevorzugt oder ausschließlich in Wochenblättern werben, die ADA-geprüft sind. Die ADA-Titel werden im Rahmen der Media-Informationen, zusammen mit weiteren planungsrelevanten Daten, einmal im Jahr vom BVDA veröffentlicht. Die geprüften Verlage sind berechtigt, das ADA-Signet als Qualitätsmerkmal zu verwenden, um ihre Auflagenhöhe öffentlich und transparent zu dokumentieren.

1. Vorteil

Ein bekanntes und etabliertes
Qualitätssiegel

Die ADA hat seit 1985 hohe Bedeutung für die Werbewirtschaft, da viele Anzeigenkunden ausschließlich oder bevorzugt in ADA-geprüften Wochenblättern werben.

2. Vorteil

Unabhängige Prüfung,
regelmäßige Dokumentation

Der BVDA ist Träger der ADA, durchgeführt wird sie von zwei anerkannten Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften in Köln und München, die nach einheitlichen Richtlinien arbeiten und von Verband und Verlagen unabhängig sind.



Etablierter Branchenstandard seit
1985

Auflage der ADA-zertifizierten Verlage
64,5 Mio. Exemplare

Ideeller Träger der ADA
Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter e. V.

Mehr Informationen im Internet
www.bvda.de/ada

Beilagenwerbung

Preise

	für die Kalenderwochen 05, 09, 13, 17, 22, 26, 31, 35, 39, 44, 48 und 52 gilt		ansonsten gilt	
	Grundpreis (in €)	Ortspreis (in €)	Grundpreis (in €)	Ortspreis (in €)
pro tausend bis 10 Gramm	86,47	73,50	77,06	65,50
pro tausend bis 20 Gramm	95,88	81,50	86,47	73,50
pro tausend bis 30 Gramm	105,29	89,50	95,88	81,50
pro tausend bis 40 Gramm	114,71	97,50	105,29	89,50
pro tausend bis 50 Gramm	124,12	105,50	114,71	97,50
über 50 Gramm nach Vereinbarung				

Höchstformat

Weiss-Druck in Monschau: Mindestmaß: 105 x 148 mm

Höchstformat: 230 x 310 mm

rz-Druckhaus in Koblenz: Mindestmaß: 105 x 148 mm

Höchstformat: 250 x 350 mm

Rheinisch-Bergische Druckerei in Düsseldorf: Mindestmaß: 105 x 148 mm

Höchstformat: 250 x 350 mm

Mindestauflage 5.000 Stück

**Mindest-
Prospektgewicht** 10 Gramm (bei geringeren Gewichten muss vorab geprüft werden, ob die Prospekte technisch verarbeitbar sind)

Anlieferung Ungebündelt frei Haus – frühestens 5 Werkstage vor Erscheinen
Die spätesten Anliefertermine entnehmen Sie bitte der folgenden Seite.

Versandanschrift auf Anfrage

In Kalenderwochen mit Feiertagen sowie zu Weihnachten/Silvester/Neujahr/Ostern gelten frühere Anliefertermine, die Sie bitte aktuell beim Verlag erfragen.

Sonstige Angaben:

1. Die Belegungen von Einzelausgaben und Streuung auf einzelne Verteilerbezirke sind auf Anfrage möglich. Der Verlag kann eine Alleinverteilung und Sortimentsausschluss nicht zusichern.
2. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.
3. Der Streuauftrag wird erst nach Vorlage eines für Satz, Text und Gestaltung verbindlichen Musters, sowie dessen Billigung durch den Verlag ausgeführt. Vorlage beim Verlag spätestens 10 Tage vor Verteilung.
4. Letzter Rücktrittstermin ist 8 Tage vor Erscheinen. Bei kurzfristigen Rücktritten ist der Verlag berechtigt, 25% der Auftragssumme als Schadenersatz zu berechnen, ohne einen Schaden im Einzelnen nachweisen zu müssen.
5. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Prospektbeilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Prospektbeilagen bei der Zustellung aus der Zeitung herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Es wird daher empfohlen, ca. 1% der zu verteilenden Auflage als Reserve mehr anzuliefern.
6. Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Können Beilagen nicht maschinell verarbeitet werden, werden Mehrkosten in Höhe von € 15/1.000 Exemplaren berechnet. Bei nicht einwandfreien gleichen Verpackungseinheiten oder beschädigt angelieferten Prospekten kann keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Verteilung übernommen werden. Darüber hinaus behält sich der Verlag vor, die Kosten für das notwendige Bündeln von Prospekten weiter zu berechnen.
7. Werden Beilagen an das nicht in der Auftragsbestätigung angegebene Druckhaus geliefert, werden die für den Weitertransport entstehenden Mehrkosten berechnet.
8. Ein Streuverlust von nicht mehr als 10% gilt nicht als Mangel. Hochgerechnete Ergebnisse, auch von telefonisch durchgeführten Befragungen (z.B. von Marktforschungsinstituten), werden wie Hochrechnungen aus kleineren Auflageteilen oder Gebieten nicht anerkannt. Der Auftraggeber muss der Auftragnehmerin ein Verschulden nachweisen.

Anlieferadressen der einzelnen Verlage für Beilagenverteilungen am Wochenende

Verlag	Region	spätester Anliefertermin	Anlieferadresse
Lokale Informationen	Leverkusen, Leichlingen, Burscheid		
Anzeigen-Echo	Gummersbach, Wipperfürth, Wiehl, Marienheide, Bergneustadt, Lindlar, Engelskirchen, Reichshof		
Brühler Schlossbote	Brühl		
Werbekurier Wesseling	Wesseling		
Wochenende	Frechen, Hürth, Pulheim		
WerbePOST	Bergheim, Kerpen, Bedburg, Elsdorf, Erftstadt		
Extra Blatt	Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin, Hennef, Eitorf, Niederkassel, Ruppichteroth, Bad Honnef, Königswinter		
Blickpunkt am Sonntag	Euskirchen, Weilerswist, Zülpich, Mechernich, Bad Münstereifel, Nettersheim	Donnerstag, 16:00 Uhr	
Express die Woche	Köln	Dienstag, 16:00 Uhr	bitte entsprechenden Verlag angeben c/o rz-Druckhaus - Warenannahme 22 Mittelrheinstraße 2 56072 Koblenz Tel.: 02 61 / 89 28 28 Mo.-Fr. von 7:00 – 16:00 Uhr
Bergisches Handelsblatt	Bergisch Gladbach, Odenthal, Kürten, Bensberg, Overath, Rösrath		
Lokal-Anzeiger	Waldbröl, Reichshof, Nümbrecht, Morsbach, Windeck	Mittwoch, 16:00 Uhr	
Schaufenster / Blickpunkt	Bonn, Bad Godesberg, Wachtberg, Bornheim, Alfter, Swisttal, Meckenheim, Rheinbach, Grafschaft	Mittwoch, 16:00 Uhr	Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH c/o Schaufenster / Blickpunkt Zülpicher Straße 10 40549 Düsseldorf Tel.: 02 11 / 5 05 17 08 Mo.-Do. von 7:30 - 16.00 Uhr • Fr. von 7:30 - 15.00 Uhr

Prospektanlieferung: frühestens 5 Werkstage vor dem Verteilertermin. Bitte auf dem Lieferschein den Verteilertermin und den jeweils gebuchten Titel vermerken.

In Kalenderwochen mit Feiertagen sowie zu Weihnachten/Silvester/Neujahr/Ostern gelten frühere Anliefertermine, die Sie bitte aktuell beim Verlag erfragen.

PROSPEKTZUSTELLUNG

Werbung, die ankommt: Geprüfte Zustellqualität mit dem GPZ-Siegel.

GPZ-Testergebnis 2024

Objekt	Befragung am	GPZ ₁	GPZ ₂	Genaug-keit +/-	Oberer Wert
Anzeigenblätter (diverse Titel)	17.09.24	93,3%	94,3%	1,8%	96,1%

$$GPZ_1 = \frac{\text{ja}}{\text{ja} + \text{nein}}$$

$$GPZ_2 = \frac{\text{ja}}{\text{ja} + \text{nein} - ZH}$$

ZH = Zustellhemmnis



GPZ steht für „geprüfte Prospektzustellung“. Mit der GPZ-Zertifizierung stellen wir sicher, dass Ihre Werbung Ihre Zielgruppe auch wirklich erreicht. Wir belegen unsere Zustellqualität bei direkt verteilten und ins Anzeigenblatt eingelegten Prospekten – exakt gemessen, unabhängig geprüft und transparent dokumentiert.

Bei der GPZ-Zertifizierung wird die Qualität der Zustellung von direkt verteilen und ins Anzeigenblatt eingelegten Prospekten gemessen. Nach einem repräsentativen Verfahren wird die tatsächlich erbrachte Zustellleistung unseres Anzeigenblattverlages und seiner Zustellunternehmen überprüft. Fazit: Als lokale Vertriebsprofis kennen wir unsere Region wie kaum ein anderer.

1. Vorteil

Garantierte Zustellqualität

Als GPZ-Siegelträger wird uns bescheinigt, dass unser Verlag bei der Prüfmessung eine Zustellquote von mindestens 85 Prozent erreicht hat.

2. Vorteil

Unabhängige Prüfung

Anerkannte Prüfinstitute messen regelmäßig die Zustellqualität von direkt verteilten und ins Anzeigenblatt eingelegten Prospekten.

3. Vorteil

Einheitlicher Qualitätsstandard

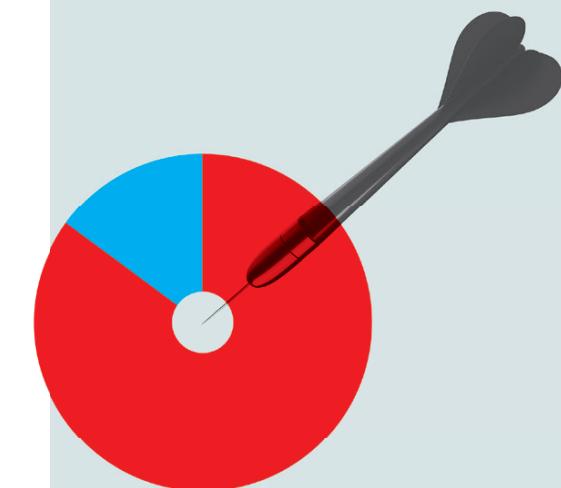
Wir machen unsere Zustellleistung transparent und erfüllen so gegenüber unseren Werbekunden ein klares Qualitätsversprechen.

Etablierter Branchenstandard seit 2004

Auflage der GPZ-zertifizierten Verlage
Über 23 Mio. Haushalte in allen Nielsengebieten

Ideeller Träger des GPZ-Siegels
Bundeverband Deutscher Anzeigenblätter e. V.

Mehr Informationen im Internet
www.gpz-siegel.de



Prospektanzeige – vielseitig!

Sie möchten den Verbraucher effizient und werbewirksam ansprechen.

Sie wissen einerseits die Vorteile der Beilagenwerbung zu schätzen, andererseits möchten Sie auf die Vorteile der Anzeigenwerbung nicht verzichten?

Dann ist die Prospektanzeige das richtige Angebot!

Prospektanzeigen, das sind 4- oder 8-seitige Anzeigen, die ähnlich einer Beilage gestaltet werden können. Sie werden aber nicht dem Anzeigenblatt beigelegt, sondern sind fester Bestandteil des gedruckten Produktes.

Somit werden die Vorteile der Beilagenwerbung mit den Vorteilen der Anzeigenwerbung auf geradezu ideale Weise gekoppelt.

Preise auf Anfrage



Halfcover / Fullcover

Das Halfcover

Ihr prominenter Werbeauftritt als Premium-Platzierung - flächendeckend buchbar in unserem gesamten Verteilgebiet oder punktgenau in einzelnen Ausgaben. Das Halfcover ist eine 1/2-seitige Klappe vor der Titelseite mit Anzeigenraum „außen/Vorderseite“ und „innen/Innenseite“.

Bei der Vorderseite (außen) wird der Verlagskopf durchgedruckt und reduziert das Anzeigenformat in der Höhe.

Anzeigenformat Anzeige Klappe außen/Vorderseite

	Höhe:	Breite:
Express die Woche	380 mm	150,0 mm
Bergisches Handelsblatt, Lokal-Anzeiger, Schaufenster Bonn / Blickpunkt	425 mm	150,0 mm
Alle anderen Titel	380 mm	139,5 mm

Anzeigenformat Anzeige Klappe innen/Innenseite

	Höhe:	Breite:
Express die Woche	480 mm	150,0 mm
Bergisches Handelsblatt, Lokal-Anzeiger, Schaufenster Bonn / Blickpunkt	480 mm	150,0 mm
Alle anderen Titel	430 mm	139,5 mm

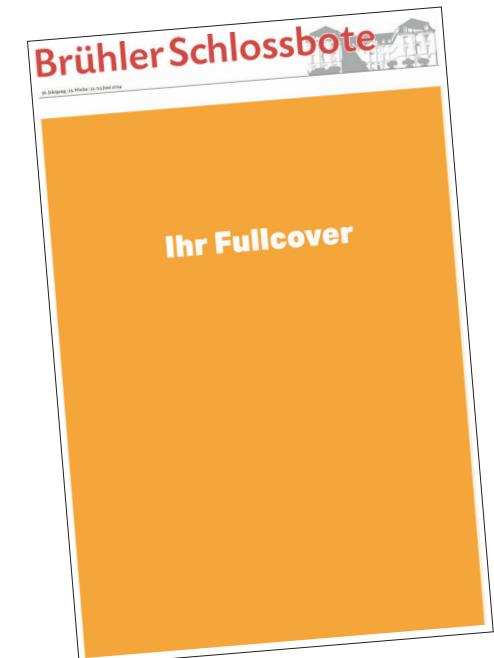


Das Fullcover

Hier belegen Sie die Titelseite ohne den Bereich des Titelkopfes und die Seite 2 vollständig.

Anzeigenformate Fullcover

	außen/Vorderseite		innen/Innenseite	
	Höhe	Breite	Höhe	Breite
Express die Woche	380 mm	329,5 mm	480 mm	329,5 mm
Bergisches Handelsblatt, Lokal-Anzeiger Schaufenster Bonn / Blickpunkt	425 mm	329,5 mm	480 mm	329,5 mm
Alle anderen Titel	380 mm	282 mm	430 mm	282 mm



Gerne unterbreiten wir Ihnen für diese besonderen Werbemöglichkeiten ein attraktives Angebot – sprechen Sie uns hierzu einfach an.

Teaser-Anzeigen und Titelsticker

Die Teaser-Anzeige

Ein echter Blickfang: Ihre Teaser-Anzeige auf dem Titelblatt fällt unseren Lesern sofort ins Auge – dazu brauchen sie die Zeitung noch nicht einmal aufzuschlagen.



Preise

Wieviel kostet eine Teaser-Anzeige?

Die Teaser-Anzeige wird berechnet wie eine normale Anzeige – mit einer Größe von 92 mm (= 2 Spalten) × 50 mm. Der Preis wird anschließend mit dem Faktor 5 multipliziert. Hinzu kommen vom Ursprungspreis 45% Farbzuschlag.

Der Titelsticker

Ihr Titelsticker eignet sich perfekt, um Ihre Werbebotschaft auf den Punkt zu bringen. Auf dem selbstklebenden Etikett können Sie beispielsweise ein ganz neues Produkt präsentieren oder den Startschuss zu besonderen Aktionstagen geben. Ihre Kunden lösen den Titelsticker von der Zeitung ab und kleben ihn sich ins Portemonnaie oder auf den Kühlschrank – so bleibt er besonders lange im Blickfeld!

Wird der Titelsticker – etwa in Form eines Gutscheins – bei Ihnen im Geschäft abgegeben, ist der Erfolg Ihrer Aktion direkt messbar. Pro Zeitung gibt es nur einen einzigen Titelsticker – mit diesem attraktiven Werbemittel erzielen Sie eine große Aufmerksamkeit.

Bei Interesse erfragen Sie bitte, ob die von Ihnen favorisierte Ausgabe belegbar ist.

Preis

ab 12.500 Stück auf Anfrage

ab 25.000 Stück 99,- Euro / 1.000 Auflage

ab 50.000 Stück 96,- Euro / 1.000 Auflage

ab 100.000 Stück 89,- Euro / 1.000 Auflage

(inkl. Herstellung)*

*Ortspreis. Mindestmenge 12.500 Stück. Belegungsmöglichkeiten auf Anfrage.



Gegen einen Aufpreis sind beim Titelsticker auch individuelle Formen realisierbar.



Onlinewerbung

Rheinische Anzeigenblätter.de

Mit im Schnitt 1,1 Mio. PIs im Monat ergänzt das Portal „rheinische-anzeigenblätter.de“ die lokalen Reichweiten der Anzeigenblätter perfekt.

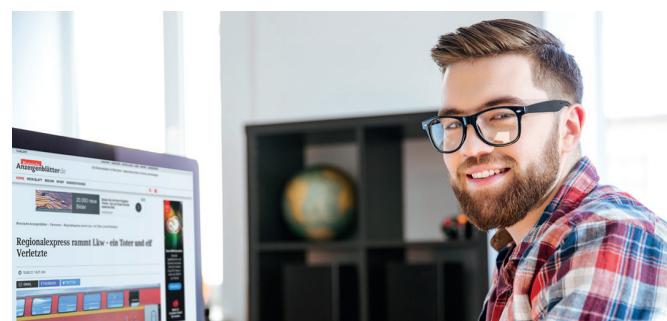
Gerade sehr lokale Dienstleistungen, im heimischen Umfeld erreichbare Ladenlokale und Veranstaltungen liegen im Fokus unserer Leser.

Mit sublokalen News, ganz nah an den Lesern dran, bieten wir Ihren Werbekampagnen ein hochwertiges und emotionales Umfeld. Dabei behandeln wir Themen aus der Lokalpolitik, Vereinsleben, Sport und Nachrichten.

Unsere Kommunikationskonzepte und Werbemöglichkeiten sind dabei einfach und vielseitig, so dass wir sie individuell auf Sie zuschneiden können und immer das Passende für Sie parat haben.

Profitieren Sie von der Vernetzung all unserer Anzeigenblatt-Titel und bauen Sie einen regional relevanten Werbedruck auf.

Ihre Kampagne können wir unter Anderem über folgende Kanäle streuen: Print- und Onlinewerbung, Rubrikenmärkte, Serviceportale, Native Advertising, Mobile, Social Media, etc.



1 Superbanner
728 × 90 Pixel

2 Skyscraper
bis 250 × 600 Pixel

3 Rectangle
bis 300 × 250 Pixel

4 Billboard
940 × 210 Pixel

5 Halfpage Ad
300 × 600 Pixel

6 Wallpaper
Kombination aus Superbanner und Skyscraper

Branding Day
Ihr Premiumbanner
einen Tag festplaziert
auf allen Startseiten
nur 500,00 €
(Grundpreis:
58,24 €)

Preise Display-Werbung

Standard-Format

Auslieferungen	max. Laufzeit	Ortspreis	Grundpreis
15.000	4 Wochen	195,00 €	229,41 €
30.000	8 Wochen	370,50 €	435,88 €
60.000	16 Wochen	702,00 €	825,88 €
100.000	24 Wochen	1.040,00 €	1.223,53 €

Basis TKP Rotation 13,00 € (Grundpreis: 15,29 €)
Bannererstellung 50,00 € (Grundpreis: 58,82 €)

Werbeformate **1** **2** **3**

Premium-Format

Auslieferungen	max. Laufzeit	Ortspreis	Grundpreis
15.000	4 Wochen	375,00 €	441,18 €
30.000	8 Wochen	712,50 €	838,24 €
60.000	16 Wochen	1.350,00 €	1.588,24 €
100.000	24 Wochen	2.000,00 €	2.352,94 €

Basis TKP Rotation 25,00 € (Grundpreis: 29,41 €)
Bannererstellung 50,00 € (Grundpreis: 58,82 €)

Werbeformate **4** **5** **6**

Es gibt
noch
mehr!

Noch nicht das richtige dabei? Wir haben weitere Möglichkeiten der Onlinewerbung für Sie! Fragen Sie einfach Ihren Berater.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter-Zeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Prospekte Fremdanzeigen enthalten bzw. für zwei oder mehrere Firmen werben.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Preisminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstrecken oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das

für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftswerkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige elektronisch übermittelt. Auf Wunsch erhält der Kunde eine Rechnung in Papierform, die postalisch zugestellt wird. Hierfür berechnet der Verlag eine Bearbeitungsgebühr, deren Höhe sich aus dem jeweils gültigen Anzeigentarif ergibt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Auftraggeber kann ein SEPA Basis Mandat erteilen. Die Frist für die Vorabankündigung wird auf einen Tag verkürzt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenausschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen digitalen Anzeigenbeleg, sofern die Rechnung digital zur Verfügung gestellt wird. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte oder Belegseiten der digitalen Rechnung beigelegt. Wünscht der Kunde ausdrücklich einen Papierbeleg (Anzeigenausschnitt, Seitenbeleg) oder gar einen Vollbeleg, berechnet der Verlag hierfür eine Bearbeitungsgebühr, deren Höhe sich aus dem jeweils gültigen Anzeigentarif ergibt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflageminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflageminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplare 20 v. H.
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplare 15 v. H.
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplare 10 v. H.
bei einer Auflage über 500.000 Exemplare 5 v. H.
beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt

eines ordentlichen Kaufmannes an. Ansprüche wegen Verlust oder Verzögerungen bei der Aushändigung sind ausgeschlossen. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zuschriften auf Chiffreanzeigen werden nur bearbeitet, wenn der Absender von außen erkennbar ist. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn Zuschriften von dem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
- b) Für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ist ein besonderer Abschluss zu tätigen. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Kalenderjahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn des Kalenderjahres einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
- c) Außertarifliche Nachlässe sind kundenseitig nicht mit weiteren Nachlässen kombinierbar.
- d) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen mit einer Beteiligung von mehr als 50% gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.
- f) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Ebenfalls haftet der Verlag nicht für Fehler auf Grund undeutlich geschriebener Aufträge.
- g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- h) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt sinngemäß auch für Prospektbeilagen.
- i) Anzeigen und Prospektbeilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet werden zu den

Preisen für Ortskunden berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmittel erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.

- j) Bei Änderungen der Anzeigen- und Prospektbeilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- k) Im Fall höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, sofern den Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- l) Bei Wortanzeigen zählt jedes Wort/jeder Begriff selbstständig. Abkürzungen sind zulässig, sofern sie nicht willkürlich sind, sich ein Sinn ergibt, und die Abkürzungen grammatisch sowie orthographisch richtig sind. Der Verlag behält sich vor, Änderungen und Einschränkungen zu veranlassen.
- m) Bei Wort-, Familien- und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.
- n) Bei nach Verlagsrichtlinien gestalteten standardisierten Anzeigen (rubrizierte Anzeigen bzw. Wortanzeigen) besteht kein Anspruch auf Probeabzüge.
- o) Die Mindesthöhe für Millimeteranzeigen beträgt 20 mm.
- p) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb vier Wochen nach Rechnungseingang zu erheben.
- q) Für Anzeigen, die im Rahmen von Verlagssonderveröffentlichungen (beispielsweise aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen) erscheinen, können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden.
- r) In Ergänzung der Ziffer 14 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 2 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gem. Artikel 1 § 1 des Euroeinführungsgesetzes (EuroEG) liegen.
- s) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z.B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.
- t) Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Sollte es sich um personenbezogene Daten handeln, werden diese nach aktuellen Datenschutzgesetzen behandelt.
- u) In Ergänzung zu Ziffer 18 werden Zuschriften auf Kennzifferanzeigen, außer Stellenangebote, nur dann weitergeleitet, wenn sie in Standardbrief- oder Postkartenform abgefasst sind.
- v) Orthographisch und grammatisch gilt in allen Anzeigentexten sowohl die alte als auch die neue Rechtschreibung. Mängelrügen bezüglich alter oder neuer Schreibweise sind ausgeschlossen.
- w) Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Online-Dienst des Verlages und ggf. seiner Online- Kooperationspartner einzustellen. Die Anzeigen werden automatisch für mindestens 7 Tage in den Online-Diensten veröffentlicht. Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass alle zusätzlich zum Anzeigentext erfassten Angaben, auch online veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen. Dies dient dem Zweck der Optimierung und Auffindbarkeit seiner Anzeige, insbesondere in den Online-Portalen für Jobs und Immobilien der Rheinische Anzeigenblatt GmbH & Co. KG. Der Verlag ist berechtigt, hierfür einen Preisaufschlag zu berechnen. Bei Online-Veröffentlichungen von Traueranzeigen/Nachrufen gelten zusätzlich auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Online-Dienstes www.WirTrauern.de.
- x) Die Zuständigkeit des jeweiligen Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Streitwert gilt als vereinbart.

Adressen

WOCHE NENDE

Verlag Anzeigen und Informationen GmbH & Co. KG
Verwaltung: 50321 Brühl, Uhlstraße 102
Telefon (0 22 32) 9 45 20-0
Telefax (0 22 32) 9 45 20-80
Internet www.wochenende-frechen.de
E-Mail anzeigen@schlossbote.de



BERGISCHES HANDELSBLATT

Bergisches Handelsblatt GmbH & Co. KG
51465 Bergisch Gladbach, Paffrather Straße 132
Telefon (0 22 02) 20 08-0
Telefax (0 22 02) 20 08-499
Internet www.bergisches-handelsblatt.de
E-Mail anzeigen@bergisches-handelsblatt.de

BLICKPUNKT AM SONNTAG

Verlag Anzeigen und Informationen GmbH & Co. KG
Verwaltung: 50321 Brühl, Uhlstraße 102
Telefon (0 22 32) 9 45 20-0
Telefax (0 22 32) 9 45 20-80
Internet www.blickpunkt-euskirchen.de
E-Mail anzeigen@schlossbote.de

Kölner Anzeigenblatt GmbH & Co. KG
Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln
Verwaltung: 50321 Brühl, Uhlstraße 102
Telefon (0 22 32) 9 45 20-0
Telefax (0 22 32) 9 45 20-80
Internet www.rheinische-anzeigenblaetter.de
E-Mail anzeigen@schlossbote.de

LOKALE INFORMATIONEN

Leverkusener Anzeigenblatt GmbH & Co.KG
Paffrather Straße 132, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 02) 20 08 - 0
Telefax (0 22 02) 20 08 - 4 99
Internet www.lokale-informationen.de
E-Mail anzeigen@lokale-informationen.de

Adressen

ANZEIGEN-ECHO LOKAL-ANZEIGER

Oberbergische Anzeigenblatt GmbH & Co.KG
51647 Gummersbach, Veste 2
Telefon (0 22 61) 81 97 - 333
Telefax (0 22 61) 81 97 - 499
Internet www.anzeigen-echo.de
E-Mail anzeigen@anzeigen-echo.de

SCHAUFENSTER BLICKPUNKT

Rhein-Sieg-Anzeigenblatt GmbH
53227 Bonn, Pfaffenweg 15
Telefon (02 28) 9 88 75-0
Verwaltung: 50321 Brühl, Uhlstraße 102
Telefon (0 22 32) 9 45 20-0
Telefax (0 22 32) 9 45 20-80
Internet www.schaufenster-bonn.de
www.blickpunkt-meckenheim.de
E-Mail anzeigen@schlossbote.de

Brühler Schlossbote WERBEKURIER

VSW Verlag Schlossbote / Werbekurier GmbH & Co. KG
50321 Brühl, Uhlstraße 102 (Giesler-Galerie)
Telefon (0 22 32) 9 45 20 - 0
Telefax (0 22 32) 9 45 20 - 80
Internet www.schlossbote.de
E-Mail anzeigen@schlossbote.de

EXTRA-BLATT

VWP Verlag für Werbe-Publikationen
GmbH & Co. KG
53227 Bonn, Pfaffenweg 15
Telefon (02 28) 9 88 75-0
Verwaltung: 50321 Brühl, Uhlstraße 102
Telefon (0 22 32) 9 45 20-0
Telefax (0 22 32) 9 45 20-80
Internet www.extra-blatt.de
E-Mail anzeigen@schlossbote.de

WERBEPOST ERFTSTADT-ANZEIGER

Verlag Anzeigen und Informationen GmbH & Co. KG
50321 Brühl, Uhlstraße 102
Telefon (0 22 32) 9 45 20 - 0
Telefax (0 22 32) 9 45 20 - 80
Internet www.werbe-post.de
E-Mail anzeigen@schlossbote.de

Weitere Kontaktdata neben den Verlagen finden Sie hier:

Überregionaler Verkauf

RAG-Service GmbH & Co.KG
August-Horch-Str. 10
51149 Köln

Ralf Spatz
Leitung
Telefon: 02 21 / 95 44 14-200
E-Mail: ralf.spatz@rag-koeln.de

Katrin Brosche
Mediaberatung
Telefon: 02 21 / 95 44 14-202
E-Mail: katrin.brosche@rag-koeln.de

Sigrid Javersek
Mediaberatung
Telefon: 02 21 / 95 44 14-212
E-Mail: sigrid.javersek@rag-koeln.de

Angela König-Repke
Mediaberatung
Telefon: 02 21 / 95 44 14-203
E-Mail: angela.kenig-repke@rag-koeln.de

Janine Lichte
Mediaberatung
Telefon: 02 21 / 95 44 14-205
E-Mail: janine.lichte@rag-koeln.de

Andrea Wirtz
Mediaberatung
Telefon: 02 21 / 95 44 14-206
E-Mail: andrea.wirtz@rag-koeln.de

Sonderverkauf Beilagen

Christian Büser
rechtsrheinisch regional
Telefon: 02 21 / 95 44 14-207
E-Mail: christian.bueser@rag-koeln.de

Michael Münich
linksrheinisch regional inkl. Köln/Bonn
Telefon: 02 21 / 95 44 14-210
E-Mail: michael.muenich@rag-koeln.de

Digitalvermarktung /Online-Werbung

Digitalvermarktung/Online-Werbung):
RAG Interactive GmbH & Co.KG
August-Horch-Str. 10
51149 Köln

Miles Merkenich
Sales Consultant Online
Telefon: 0 22 03 / 57 04 155
E-Mail: miles.merkenich@rag-interactive.de

Simone Weyerstraß
Sales Consultant HR
Telefon: 0 22 03 / 57 04 156
E-Mail: Simone.Weyerstrass@rag-interactive.de

